

VATM-Positionspapier zur Bundestagswahl 2021

Jetzt richtig ins Gigabit-Jahrzehnt starten! Telekommunikations- und digitalpolitische Meilensteine



Wo steht Deutschland beim Gigabit-Ausbau?

Die Digitalisierung hat mittlerweile alle Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbereiche erfasst. Wir müssen die Digitalisierung unseres Landes und den Gigabit-Ausbau deutlich effizienter voranbringen und jetzt beherzt wichtige TK- und digitalpolitische Maßnahmen einleiten und vor allem umsetzen. Die TKG-Novelle und eine neue Gigabit-Förderrichtlinie reichen nicht, um zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, unseren Wohlstand zu sichern und die Teilhabe der Bevölkerung an den Fortschritten der Digitalisierung, insbesondere in den Bereichen Bildung, medizinische Versorgung und Verwaltung zu ermöglichen.

Wo besteht politischer Handlungsbedarf, welche erfolgversprechenden Handlungsoptionen stehen zur Verfügung? Damit die richtigen Ziele gesetzt und die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden können, brauchen wir eine ehrliche Analyse der Problemfelder und effiziente Lösungen. Vor allem dürfen nicht wieder politische oder gar Rechtsansprüche formuliert werden, die die Versorgung der Bevölkerung in der Praxis nicht beschleunigen, sondern sogar verlangsamen und verteuern.

Wir wollen das ambitioniert Machbare aufzeigen und die Wege dorthin – für einen schnellen und effizienten Gigabit-Ausbau, der den Bürgerinnen und Bürgern eine klare Perspektive gibt und für die ausbauenden Unternehmen machbar ist.

Die Bundesregierung muss endlich auf das seit langem vom VATM und zwischenzeitlich von fast allen Fachleuten geteilte **Ausbauziel 2030 für eine Gigabit-Versorgung** einschwenken. Dieses – immer noch recht ambitionierte – Ziel kann nur erreicht werden, wenn jetzt die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Sinnvolle Zwischenschritte und Übergangsszenarien werden sonst ebenso wenig konsequent gedacht wie ein zeitlich richtig strukturierter Migrationsplan.

Um die politischen Herausforderungen zu meistern, lassen sich drei wesentliche Handlungsfelder identifizieren, die nun in den Fokus zukünftiger Entscheidungen gerückt werden müssen.

Die politischen Herausforderungen:

- absolut vorrangige Schließung der letzten weißen Flecken
- Optimierung und Entbürokratisierung des Gigabit-Ausbaus auf allen Verwaltungsebenen (Länder und Kommunen)
- klare Fokussierung auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau und künftige private Investitionsmöglichkeiten für eine Beschleunigung des Gigabit-Rollouts
- Übergangslösungen, wo erforderlich: funkgestützte Breitbandversorgung für eine schnellstmögliche Digitalisierung im Rahmen der notwendigen Übergangszeit bis zu einer weitgehend flächendeckenden Gigabit-Versorgung

Die politischen Handlungsfelder.

• Bürokratieabbau durch effizientere Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse unter Nutzung effizienterer Bauverfahren, verlässlichere Meldung noch bestehender weißer Flecken. Behördenkompetenzen bündeln, um mehr Genehmigungskilometer in kürzerer Zeit zu schaffen.



- Investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen, Beseitigung des Mangels an Baukapazitäten und Fachkräften durch Schaffung einer langfristigen und verlässlichen Perspektive, damit das Baugewerbe in die erforderlichen Personal- und Materialressourcen für schnellen Glasfaserausbau investiert; digitalisierungsfreundliche Regulierung auch beim Daten- und Verbraucherschutz; faire Besteuerung digitaler Plattformen.
- Förderung, die für eine gleichmäßige Ausbaugeschwindigkeit in Stadt und Land sorgt, den deutlich schnelleren eigenwirtschaftlichen Ausbau maximal nutzt und nicht verdrängt sowie ebenso gezielt Steuergelder dort einsetzt, wo eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist. In der notwendigen Übergangszeit müssen den Menschen nun umgehend Übergangslösungen bereitgestellt und ebenfalls, wo erforderlich, angemessen gefördert werden.

Die wichtigsten Stellschrauben:

1. Bürokratie abbauen, Verwaltung optimieren und digitalisieren

Bürokratieabbau statt -aufbau bedeutet, Prozesse auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiter zu verschlanken und besser zu koordinieren. Im Rahmen der Digital-Gipfel 2019 und 2020 wurden bereits gut funktionierende Mechanismen zum Bürokratieabbau identifiziert und teilweise – von Bundesland zu Bundesland allerdings recht unterschiedlich und größtenteils hinter den Erwartungen zurückbleibend – umgesetzt.

Die Digitalisierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die Standardisie-

rung der beizubringenden Unterlagen muss für Festnetz- und Mobilfunkausbau gleichermaßen beschleunigt werden und dabei die modernen Verlegeverfahren widerspiegeln. Die im TKG dafür vorgesehene koordinierende Stelle auf kommunaler oder Landkreisebene kann bei entsprechender Umsetzung sehr gut unterstützen. Wo notwendig, müssen wir Gesetze und Verordnungen anpassen. Alle positiven Erfahrungen müssen wir zusammentragen und in einer Bund-Länder-Kommission schnell umsetzen, insbesondere was Bau- und Wegerechte anbelangt. Hier sind bislang die Anstrengungen absolut unzureichend und müssen politisch deutlich vorangetrieben werden. Der Infrastruktur-Beirat des BMVI muss um Vertreter der TK-Wirtschaft ergänzt werden. Da sich Baukapazitäten und Fachkräfte nicht beliebig vermehren lassen, müssen wir zwingend alle Möglichkeiten nutzen, mit den möglichen Ressourcen schneller zu bauen.

Bundes-CIO und Bundesregierung haben in einem 9-Punkte-Plan die Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung und die Einführung von **E-Government**-Diensten als wesentliche Ziele ausgegeben und den Zielhorizont 2022 festgelegt. Nicht nur das BMI wird seine Anstrengungen erheblich steigern, mit einer konkreteren Planung hinterlegen und vor allem endlich umsetzen müssen, sondern auch Länder und Kommunen.

2. Investitionsfreundliches Klima schaffen, Gigabit-Ausbau effizient vorantreiben

An Investitionsmitteln für einen Gigabit-Ausbau mangelt es nicht. Allerdings müssen die Voraussetzungen für Investoren und infra-



strukturausbauende Unternehmen noch an vielen Stellen verbessert werden. Mit dem Abschluss der TKG-Novelle, dem gesetzgeberischen Rahmen für den Telekommunikationsmarkt, sind die aktuellen Herausforderungen leider noch nicht bewältigt.

Kupfer-Glas-Migration, Equivalence of Input, Entgeltregulierung

Wir brauchen ein schlüssiges Konzept für die Migration von Kupfer auf Glasfaser. Eine agile und proaktive Regulierungsbehörde ist ein unverzichtbarer Partner für Investoren und Wirtschaft, als Garant dafür, dass die deutsche Wirtschaft morgen auf Glasfasernetzen ebenso vom Wettbewerb profitiert, wie bisher auf Kupfernetzen. Langfristige Investitionen brauchen langfristige Spielregeln und Planungssicherheit auf Basis eines fairen Wettbewerbs. Ein Preisdeckel für abgeschriebene Kupfernetze ist hier für alle genauso wichtig wie Equivalence of Input, damit auf Basis möglichst hochwertiger Vorleistungsprodukte der Wirtschaft und den Bürgern eine bestmögliche Qualität angeboten werden und gleichzeitig der Wettbewerb mit deutlich weniger Regulierungseingriffen sichergestellt werden kann. Wir müssen bzgl. der Ausrichtung der BNetzA raus aus singulären Regulierungsentscheidungen einer Verwaltungsbehörde und hinein in eine gesamtheitliche ökonomische Betrachtung, umgesetzt durch eine moderne Digitalisierungsbehörde. Der Politik, aber auch dem Beirat der BNetzA mit Vertretern der Länder kommt hier eine wichtige gestaltende Funktion zu, die sie zugunsten der Stärkung des Wettbewerbs und der gerade in bisher unversorgten Gebieten ausbauenden Unternehmen konsequent wahrnehmen sollte.

Baukapazitäten als wesentlichen Engpass erkennen / Fachkräftemangel aktiv bekämpfen

Eine wesentliche Ursache der begrenzten Zuwachszahlen im Glasfaserausbau ist der Mangel an ausgebildetem Fachpersonal. Hier muss dringend deutlich gemacht werden, dass der Zeithorizont am Ende nicht nur Gigabit bis 2030 umfasst, sondern sich auch auf die konsequente Weiterentwicklung der

Unkomplizierte Regulierung durch Equivalence of Input



Equivalence of Input (Gleichwertigkeit des Zugangs; EoI) ist ein mit der TKG-Novelle in § 24 eingeführter Regulierungsansatz, der sowohl für Anbieter als auch für Nachfrager von Glasfaseranschlüssen Planungssicherheit und hohe Qualität auf den Netzen für alle Kunden sicherstellt. Anders als bisher werden bei Eol die Vorleistungen nachfragenden Wettbewerbern dann mit den gleichen Systemen und Prozessen sowie zu den gleichen Preisen bereitgestellt wie die Leistungen für den eigenen Endkundenvertrieb des regulierten Unternehmens. Bisher existieren für Kupferanschlüsse für die Wettbewerber noch eigene Prozesse, etwa für Informationen zur Verfügbarkeit, Beauftragung, Bereitstellung und für Störungen, die im Vergleich zu dem regulierten Unternehmen zusätzliche Zeit und Verfahrensschritte beinhalten.

Künftig wäre so die Gefahr von Benachteiligungen in der Praxis deutlich geringer und aufwendige Diskriminierungskontrollen der BNetzA können weitgehend vermieden werden. Zudem werden die Prozesse effizienter, was sich positiv auf die Kosten auswirkt.

HFC-Netze mit immer höheren Glasfaseranteilen noch lange nach 2030 erstreckt. Auch hier gibt es mit der Fachkräfteinitiative von DIHK, VATM und anderen erste gute Ansätze, die stärker unterstützt werden müssen.



Freie Infrastrukturkapazitäten des marktbeherrschenden Unternehmens müssen konsequent mitgenutzt werden können.

Das neue TKG (§ 24) sieht hierfür Zugangsansprüche vor, die nun schnellstmöglich durch die Bundesnetzagentur reguliert werden müssen. Auf diese Weise kann der weitere Gigabitund 5G-Ausbau ressourcenschonender, nachhaltiger und schneller voranschreiten. Zudem steigert es die Akzeptanz in der Bevölkerung (durch weniger Eingriffe in das Landschaftsbild und weniger Baustellen), wenn auf den Bau paralleler Infrastrukturen verzichtet wird. Dem gleichen Zweck dient eine zentrale Transparenz über die geplanten, im Bau befindlichen oder bereits gebauten passiven geförderten Infrastrukturen.

Daten- und Verbraucherschutz optimieren, statt ihn zu maximieren.

Kluge Lösungen lassen Raum für Neues, für Ideen und innovative Produkte. Beispiele sind hier weltweit neue Dienste auf Basis anonymisierter Daten, die neue digitale Möglichkeiten in vollem Umfang zu Gunsten der Bürger nutzen können. Es geht um nicht weniger als den Innovations- und Investitionsstandort Deutschland. Es geht um Arbeitsplätze und Perspektiven für Millionen Menschen, aber auch darum, dass die kreativsten Köpfe eine Chance sehen, ihre Ideen auch in unserem Land umzusetzen. Digitalisierung muss Probleme lösen, Bewährtes besser machen, aber auch disruptive neue Möglichkeiten schaffen. Der Spielraum der Unternehmen hierfür darf in Deutschland nicht immer weiter eingeengt werden, wie z. B. bei der zukünftig viel diskutierten TK-Quellenüberwachung. Verbraucher- und Datenschutz kann und soll, wo erforderlich, verbessert werden, aber mittels Lösungen, die gemeinsam mit der Wirtschaft im Dialog und nicht gegen

die Wirtschaft ohne sinnvolle Kompromisse erarbeitet werden und dem Kunden statt mehr Bürokratie, Komplexität und Intransparenz einen echten Mehrwert bieten.

Wachsende mobile Nutzung durch Frequenzbereitstellung absichern

Es muss sichergestellt werden, dass dem Markt die für den Ausbau benötigten Frequenzen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass Einnahmenmaximierung zugunsten des Staates nicht der Zweck der Frequenzbereitstellung ist. Wenn die Marktentwicklung es erfordert, muss daher zeitnah zusätzliches Spektrum zur Verfügung gestellt werden.

3. Nur eine effiziente Förderung hilft dem ländlichen Bereich

Der eigenwirtschaftliche Ausbau ist nicht nur deutlich schneller und günstiger, sondern auch gerade im ländlichen Bereich dank kostengünstiger innovativer Verlegeverfahren extrem erfolgreich. Auch entlegenere Orte können so sukzessive erreicht werden, ohne dass diese punktuell gefördert werden müssten. Der eigenwirtschaftliche Ausbau muss daher als wichtigster und effektivster Treiber des Ausbaus auch politisch klar erkannt und priorisiert werden.

Förderung ist unverzichtbar, aber nur dort sinnvoll, wo der Ausbau wirklich unwirtschaftlich ist. Angebotsförderung kann Nachfrage- oder Kapazitätsprobleme nicht lösen, sondern sorgt nur für zusätzliche Verwerfungen. Nur aufgrund der Baukosten tatsächlich unwirtschaftliche Gebiete dürfen in die Förderung einbezogen werden. Der zukünftige



Förderrahmen muss einen gezielten Einsatz der Fördermittel sicherstellen und im Rahmen eines überarbeiteten Markterkundungsverfahrens den Ausbau vor allem im ländlichen Bereich klug steuern. Dabei sind die von der EU gesetzten klaren Grenzen zu beachten, wonach ein geförderter Überbau gigabitfähiger Netze (FTTB/H und HFC) unzulässig und weiterhin konsequent auszuschließen ist.

Mobilfunkversorgung unkompliziert und effizient sicherstellen

Um eine schnelle und effiziente Mobilfunkversorgung sicherzustellen, muss auch künftig der Vorrang des marktgetriebenen Ausbaus gelten. Lediglich ergänzend – dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt – können der intelligente Einsatz von Fördermitteln sowie künftige Aktivitäten der neuen staatlichen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) unterstützen. Die Auferlegung weitergehender Versorgungsauflagen wäre hingegen der falsche Weg.

Wo es über bestehende Versorgungsauflagen hinaus erforderlich, gleichzeitig aber eigenwirtschaftlich extrem schwierig ist, die Versorgung zu optimieren, zeigen sich erste gute Lösungsansätze bei verbesserten und beschleunigten Genehmigungsverfahren in Bund und Ländern. Die Landesbauordnungen sind in vielen Ländern noch anzupassen. Dies betrifft zum Beispiel die Erweiterung der Genehmigungsfreiheit von Mobilfunkmasten von 10 Meter auf 15 Meter im Innenbereich. Zudem muss sichergestellt werden, dass die befristete Arbeit der MIG neben einer mittlerweile immer besser funktionierenden Förderkulisse schnell und effizient erfolgt und zu einer Beschleunigung des

Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) Was soll und kann sie leisten?

Die MIG als reine Verwalterin von Fördermitteln bringt wenig Mehrwert. Auch sollte sie sinnvollerweise nicht selbst Infrastruktur errichten – das können andere (z. B. Tower Companies) besser.

Stattdessen sollte die MIG

- 1. eine koordinierende Rolle bei der Schaffung geeigneter baurechtlicher Rahmenbedingungen übernehmen. Derzeit gibt es Bestrebungen zur Baurechtsreform in einzelnen Ländern, insgesamt sind wir aber weit von einheitlichen, investitionsfördernden Rahmenbedingungen entfernt.
- 2. als One-Stop-Shopping-Agency für Datenanfragen der Gebietskörperschaften (Länder, Regierungsbezirke, Kreise, Kommunen) dienen. Die Netzbetreiber verfügen nicht über die Kapazitäten, die Vielzahl eingehender Anfragen zu beantworten. Zudem birgt die derzeitige unkoordinierte Vorgehensweise die Gefahr von Inkonsistenzen. Die MIG sollte sich dabei mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) auf einen geeigneten Modus einigen, damit die Netzbetreiber Daten nicht mehrfach an verschiedene öffentliche Einrichtungen liefern müssen. Vielmehr sollte es einen Prozess für eine einheitliche Datenbereitstellung durch die Netzbetreiber geben, aus der sich dann sowohl die BNetzA als auch die MIG bedienen können.

Ausbaus beiträgt. Der eigentliche Ausbau und Betrieb von Mobilfunkinfrastruktur muss dabei weiterhin privatwirtschaftlich erfolgen – auch in geförderten Gebieten. Hier wird es auf eine optimale Abstimmung mit Ländern und Kommunen ankommen, die unter Einbeziehung der Branche schnellstmöglich angegangen werden muss. Gerade im geförderten Bereich sollten Grundstücke, Liegenschaften und Trägerstrukturen der öffentlichen Hand möglichst unkompliziert für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau genutzt werden dürfen.





Festnetz: Weiße und graue Flecken strukturiert schließen

Unter Berücksichtigung der schon eingeleiteten Förderverfahren sind etwa 400.000 Haushalte oder gut eine Millionen Menschen noch völlig unzureichend versorgt. Davon befinden sich schätzungsweise die Hälfte in noch verbliebenen weißen Flecken und die andere Hälfte als weiße Punkte oder so genannte "schwer erschließbare Einzellagen" in ganz Deutschland verstreut am Ende vieler langer Kupferleitungen. Gleichzeitig startet nun die Förderung grauer Flecken mit unter 100 Mbit/s-Versorgung und darüber hinaus die Erschließung punktueller "sozioökonomischer Treiber". Später können weitere Gebiete in die Förderung kommen, um das Gigabit-Ziel flächendeckend zu erreichen.

Hier besteht politischer Handlungsbedarf:

Weiße Flecken (abgrenzbare Projektgebiete/Gemeindeteile)

Die Erschließung weißer Flecken muss von den Kommunen und Landkreisen unbedingt prioritär vorangetrieben werden. Danach können besonders kleine weiße Flecken gemeinsam mit potenziell förderfähigen grauen Flecken erschlossen werden. Erst dann sollten die Kommunen und Landkreise weitere potentiell förderfähige Gebiete in grauen Flecken in die Markterkundung bringen. Zumindest für besonders kleine Projekte wäre es zudem sinnvoll, eine über die punktuell sehr komplexe Wirtschaftlichkeitslückenförderung hinausgehende Vollförderung durch die Bundesregierung einzuführen.

Effiziente Genehmigungsverfahren zeichnen sich aus durch...

- ... klare Absprachen und pragmatisches, lösungsorientiertes Handeln von und zwischen allen Beteiligten.
- ... sinnvolle Digitalisierung des Genehmigungsprozesses über eine nutzerfreundliche Plattform (Beispiel: "Breitbandportal" Hessen/ Rheinland-Pfalz).
- ... sinnvoll digitalisierte Antrags- und Genehmi gungsunterlagen (z. B. dynamisch über Online-Maske ausfüllbar und zu versenden (kein PDF-Chaos!)).
- ... standardisierte Antrags- und Genehmigungsunterlagen; verständlich, klar strukturiert und so einfach wie möglich formuliert.
- ... digital verfügbare Sammel- bzw. Jahresgenehmigungen für wiederkehrende Einzelanordnungen bei jeweils kleinen Bauabschnitten.
- ... digital verfügbare Leitfäden, wie mit komplexen Sachverhalten zu verfahren ist (z. B. Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzregelungen).
- ... den Abschluss von Gestattungs-, Rahmen- und Kooperationsverträgen.
- ... einen möglichst digitalen Workflow z. B. durch qualifizierte elektronische Signaturen und Nutzung von Filehosting.

Weiße Punkte (einzelne unterversorgte Gebäude in ansonsten mit mehr als 30 Mbit/s versorgten Gebieten)

Ein zeitnaher punktueller Festnetzausbau scheidet auch gefördert technisch und ökonomisch oft aus. Zudem muss die Versorgung im Zuge der Erschließung eines Ausbaugebietes erfolgen. Daher helfen nur schnell umsetzbare, funkgestützte Übergangslösungen bis zur Erreichung einer Gigabit-Versorgung, um die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und





Bürger auch während dieser Übergangzeit zu gewährleisten. Moderne Verlegeverfahren (S. 5) und ein konsequenter Bürokratieabbau (S. 3) können dazu beitragen, die Übergangszeit zu verkürzen.

Graue-Flecken-Förderung

Die neue Bundesregierung wird vor der Herausforderung stehen, deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für effizienten Ausbau und kluge Förderung zu schaffen. Im Fokus müssen stehen:

- Ein deutlich optimiertes, für alle Beteiligten ressourcenschonendes und tatsächliche Unwirtschaftlichkeit erkennendes Markterkundungsverfahren,
- klare Priorisierung, der notwendige Schutz von eigenwirtschaftlichen Investitionen und zukünftigen Investitionsmöglichkeiten in gigabitfähige Netze und
- bessere Fokussierung auf mittel- und langfristig nicht wirtschaftlich erschließbare Gebiete.

Inhouse-Glasfaserinfrastruktur angemessen fördern

FTTB, also der Glasfaserausbau bis zum Haus, ist in vielen Fällen eine bereits sehr leistungsfähige Anschlussvariante, die aber meist von der Qualität der im Haus verlegten Kupferinfrastruktur abhängig ist. Um Störungen zu vermeiden und/oder echte Gigabit-Qualität zu erreichen, kann es erforderlich sein, auch außerhalb von Verträgen mit großen Wohnungsbaugesellschaften angemessen zu unterstützen. Ob das zwischenzeitlich in der TKG-Novelle aufgenommene Glasfaserbereitstellungsentgelt (§ 72 TKG) den gewünschten Effekt hat, muss sich in der Praxis erst noch erweisen.

Voucher – flankierende nachfrageseitige Förderung

Eine ergänzende Nachfrageförderung kann dazu beitragen, den Ausbau gerade im ländlichen Bereich effizienter voranzutreiben und den Ausbau primär durchzuführen, wo auch Bedarf und Nachfrage am größten sind. Durch eine verstärkte Nachfrage genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Bagger rollen, werden zudem sehr viele Gebiete eigenwirtschaftlich ausbaufähig, sodass Voucher schon mit geringem Aufwand eine deutlich teurere Anschlussförderung einsparen helfen. Der VATM setzt sich daher für die Einführung eines Gigabit-Vouchers ein – ein Vorschlag, der jetzt von Baden-Württemberg aufgenommen und eingeführt wurde.

- Anschluss-Voucher: 500 Euro erhält der Hauseigentümer für die Gestattung und den Ausbau eines Glasfaser-Hausanschlusses (Hausstich).
- Vertrags-Voucher. 500 Euro erhält der Kunde für den Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestbandbreite von mehr als 250 Mbit/s auf Basis von Breitbandanschlüssen, die eine Bandbreite von mindestens 1Gbit/s zuverlässig zur Verfügung stellen können.
- Inhouse-Voucher. 150 Euro pro Wohneinheit erhält ein Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, wenn die alte Kupfer-Inhouse-Verkabelung durch Glasfaser bis in jede Wohnung ersetzt wird.
- Voucher für funkgestützte Übergangslösungen: 500 Euro sollten den Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch über ein Bundesförderprogramm zur Verfügung gestellt werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage nicht zeitnah an das Gigabit-Netz angeschlossen werden können.

Nachfrage-Förderung über Voucher.

Ergänzend zur klassischen angebotsseitigen Förderung ist die nachfrageseitige Förderung ein sinnvolles Instrument, um den Gigabit-Ausbau voranzubringen. Mit Vouchern setzen wir zuallererst auf die deutliche **Steigerung der Nachfrage**, genau dann, wenn die Bagger rollen sollen und Gebäude und damit die Kunden am effizientesten angeschlossen werden kön-





nen. So werden Ausbaugebiete attraktiver und vorher unwirtschaftliche erschließbar, da sich mehr Bürger und Unternehmen für einen Glasfaseranschluss entscheiden.

4. Weitere Ausbau- und Nachfragebeschleuniger

Digitalisierung treibt Nachfrage und Gigabit-Ausbau

Wir brauchen einen investitions- und innovationsfördernden Wettbewerbsrahmen, der der wachsenden Bedeutung digitaler Dienste auf Gigabit-Infrastrukturen gerecht wird und innovative Dienste fördert statt einschränkt. Der rechtliche Rahmen muss attraktive und innovative Dienste auf den Netzen der Zukunft erlauben, die aus Deutschland heraus die Digitalisierung von Wirtschaft, Industrie und Zivilgesellschaft vorantreiben. Deutschland muss nicht nur bei der digitalen Infrastruktur an die Weltspitze finden, sondern auch das Angebot entsprechender Dienste ermöglichen.

Wichtige Digitalisierungsbereiche wie E-Health, Smart Cities und viele andere sind in den EU-Staaten schon deutlich weiter vorangekommen. Im europäischen Digitalisierungsindex DESI 2020 steht Deutschland hinsichtlich der Digitalisierung der öffentlichen Dienste auf Platz 21 – deutlich unterhalb des EU-Durchschnitts. Gerade die Verwaltung ist aber einer der wichtigsten Treiber, wenn es um die für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbaren Vorteile von Digitalisierung geht. Föderalismus muss als Chance für Best Practice verstanden werden und nicht als Entschuldigung für eine vielerorts noch zu zögerliche Umsetzung. Das gleiche gilt

Digitale Gesundheitsanwendungen – Chance für Gesellschaft und Start-ups

Der Markt ist milliardenschwer und der Nutzen für Millionen Menschen, gerade auch auf dem Land und im Alter von enormer Bedeutung. Das Unternehmen Rehago hilft beispielsweise **Menschen nach Schlaganfällen** ohne Krankenhaus und Pflegeheim, sondern einfach zu Hause, Lähmungen mit dem Einsatz von VR-Brille zur Bewegungskontrolle und für Übungen in den Griff zu bekommen. Dermanostic analysiert **Hauterkrankungen** per Smartphone-Übertragung, eine unglaubliche Erleichterung für ländliche Regionen, aber auch Hilfe für Menschen mit Erkrankungen, für die ein persönlicher Arztbesuch eine bisher hohe Hürde bedeutet.

Sogenannte DiGA-Apps (digitale Gesundheitsanwendungen) gegen **gefährliches Übergewicht**, wie von Zanadio, gibt es mittlerweile auf Rezept. Auch **Online-Psychotherapie** mit App-Unterstützung wie z. B. von MindDoc – bezahlt von vielen Krankenkassen – ist ebenfalls ein riesiger Fortschritt gerade außerhalb der Ballungsgebiete oder für weniger mobile Menschen. Mit CGM (CompuGroup Medical) entwickeln sich seit langem **Gesundheits-Plattformen**, die für die digitale medizinische Versorgung immer wichtiger werden – auch für unser Land. So gut wie alle Anwendungen funktionieren zudem zumindest in ausreichender Qualität auch mit modernen Funktechnologien einschließlich Satellitenübertragung, bis alle Bürgerinnen und Bürger Gigabit nutzen können.

für die Digitalisierung von Schulen und Ausbildung ganz allgemein. Schneller, mutiger und mit Blick auf die Erfahrungen im Ausland.

Deutschland braucht ein Digitalministerium mit Unterbau

Die Digitalisierung ist eben keine bloße "Querschnittaufgabe", sondern die Verknüpfung ressortübergreifender Möglichkeiten und Herausforderungen. Der Versuch, Digitalpolitik in allen Ressorts zu betreiben und ressortübergreifende Fragen und Aufgaben in Kommissionen oder bestehenden koordinierenden Stellen wie dem





Bundeskanzleramt mitzubetreuen, ist gescheitert. Nur dann, wenn die digitalpolitischen Kompetenzen ressortübergreifend auch institutionell gebündelt werden und ein ausreichender behördlicher Unterbau z. B. bei der BNetzA geschaffen wird, hat Deutschland eine Chance, im internationalen Vergleich aufzuholen.

Deutschland braucht ein Justizministerium, das alle Interessengruppen gleichermaßen berücksichtigt

Ein klarer, auf die Justiz begrenzter Ressortzuschnitt ist Voraussetzung dafür, dass das Bundesjustizministerium seiner Aufgabe objektiv und nicht geleitet von gesellschaftlichen Einzelinteressen gerecht werden kann. Das Justizministerium hat als eines der drei Pflichtressorts eine wichtige Rolle in der Bundesregierung. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem, die anderen Ressorts bei Rechtssetzungsvorhaben zu beraten und zu unterstützen. Massive Interessenkonflikte und einseitige, den Verbraucherinteressen geschuldete Ressortforderungen haben zu enormen und kritischen Verzögerungen bei der Gesetzgebung in Deutschland geführt. Verbraucherschutz ist von größter Bedeutung, kann aber nicht im Verantwortungsbereich eines objektiv arbeitenden Justizministeriums liegen, das zwingend alle Interessengruppen gleichermaßen im Blick haben muss – nicht zuletzt auch die der Wirtschaft, von der Arbeitsplätze und der Wohlstand unseres Landes abhängen.

Digitale Souveränität und Sicherheit im Netz fördern

Um neue, zusätzliche Technologien und Technologielieferanten optimal für den europäischen marktgetriebenen Infrastrukturausbau – nicht zuletzt bei 5G – nutzen zu können und gleich-

Öffentliche digitale Dienste attraktiv gestalten

Auch im Bereich der öffentlichen digitalen Dienste gibt es enormes Potenzial mit unmittelbar erlebbarem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. So hat sich beispielsweise die bisherige Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (eID -Funktion) bislang als nicht sehr erfolgreich herausgestellt. Mit der Beschränkung auf den öffentlichen Sektor fehlt der breite Anwendungsbereich für den täglichen Gebrauch. Die Bundesregierung sollte sich daher im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Überarbeitung der el-DAS-Verordnung für die Definition eines neuen qualifizierten Vertrauensdienstes für SSO (Single-Sign-On) einsetzen, der eine rechtswirksame Identifikation für digitale Behördengänge ermöglicht. Eine Vielzahl von Initiativen und Planungen zur Digitalisierung der Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen existieren bereits, müssen aber nun auch Ergebnisse liefern. Dabei wird es von essenzieller Bedeutung sein, dass die Systeme trotz der föderalen Struktur Deutschlands kompatibel und für Bürger und Unternehmen nicht regional völlig unterschiedlich gestaltet sind.

zeitig flexibel auf neue Sicherheitsanforderungen reagieren zu können, sind Zukunftstechnologien und neue Industriestandards zunehmend wichtig. Flexibilität, neue Sicherheitsstandards, aber auch mehr Wettbewerb können hierdurch unterstützt werden. Wir halten die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung auch im Bereich OpenRAN daher ausdrücklich für sinnvoll, regen aber an, diese praxisnäher zu fördern und so markt- und unternehmensbezogener zu gestalten. Damit kann die Etablierung eines europäischen Ecosystems mit dem Ziel der Vermeidung von einseitigen Abhängigkeiten deutlich gestärkt und bewusst ein Gegengewicht zu massiven industriepolitischen Anstrengungen auf chinesischer oder US-amerikanischer Seite gesetzt werden. Ein wichtiges Element für die digitale Souveränität Europas sind Kapazitäten europäischer Unternehmen. Der effiziente,





aber auch sichere Aufbau einer 5G-Infrastruktur muss auf die besten Komponentenzulieferer zurückgreifen können.

Veräußerung der von der Bundesrepublik gehaltenen staatlichen Anteile an der Deutschen Telekom

Die hohe Staatsbeteiligung an der Deutschen Telekom ist und bleibt unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten problematisch. Hier sollten neue Perspektiven eingenommen werden, die einerseits den Sicherheitsanforderungen staatlicherseits Rechnung tragen und andererseits in den Blick nehmen, wie das Kapital sinnvoll für die Digitalisierungsprojekte im staatlichen Bereich genutzt werden kann. Zumindest sollte die Bundesregierung deutlich konsequenter als bisher dafür sorgen, dass die Deutsche Telekom sich nicht markt- und ausbauschädlich verhält.

Mit Digitalsteuer ein Level Playing Field schaffen

Digitalisierung und der Wettbewerb um die innovativsten Ideen darf nicht auf Grundlage einer unfairen Steuerpolitik entschieden werden. Daher haben mehrere europäische Länder inzwischen eine eigene Digitalsteuer mit dem Ziel einer fairen Besteuerung der sogenannten GAFA-Unternehmen eingeführt. Dadurch entstanden mehrere nationale Insellösungen. Änderungen bei der Besteuerung international tätiger Unternehmen sind nur im Rahmen einer internationalen Lösung und unter Einbeziehung der USA zielführend. Die Bundesregierung sollte daher eine OECD-weite Lösung aktiv vorantreiben. Gelingt in diesem Kontext in absehbarer Zeit keine Einigung, sollte eine europäische Lösung gefunden werden. Diese hätte international mehr Gewicht als nationale Interimslösungen.

Berlin, Mai 2021

VATM e.V. Alexanderstraße 3 10178 Berlin berlin@vatm.de

Tel. +49 (30) 50 56 15 38 Fax +49 (30) 50 56 15 39

Fit für die Zukunft: Digitalisierung macht Leben und Wirtschaft nachhaltiger

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind ebenso wie Digitalisierung wichtige Zukunftsthemen, die zudem eng miteinander verknüpft sind. Denn Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Im Mobilfunk überträgt der neueste Standard 5G die gleiche Menge Daten mit fast 80 Prozent weniger Energie als 4G und 98 Prozent weniger als 3G. Zudem sorgt 5G für eine schnellere und zuverlässigere Übermittlung von Daten. So können Heizungen, Klimaanlagen oder erneuerbare Energieträger effizienter gesteuert werden. Das veraltete und noch energieintensivere 3G-Netz wird in absehbarer Zeit ganz abgeschaltet.

Mit steigender Digitalisierung nimmt auch die Zahl der (nicht mehr) genutzten Endgeräte zu. Durch Refurbishment, wie es zum Beispiel die Unternehmen Seloca und BNB Paribas 3 Step IT durchführen, leistet die TK-Branche einen weiteren wichtigen Beitrag zum ressourcenschonenden Wirtschaften. Die Lebenszyklen von elektronischen Endgeräten wie Smartphones oder Router werden durch die professionelle Wiederaufbereitung enorm verlängert.

Einen wichtigen Beitrag für den Green Deal der EU und die Nachhaltigkeitsziele der deutschen Politik leisten auch die modernen Kommunikationsnetze, da sie den Energieverbrauch deutlich senken können. Gegenüber den für Telefonie ausgelegten Kupfernetzen der Telekom bieten Glasfasernetze bei der Datenkommunikation große Einsparpotenziale, gerade auch gegenüber der sehr energieintensiven Vectoring-Technologie. Auch moderne Koax-Netze weisen bereits aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit (gut abgeschirmte, dicke Kupferleitungen) eine deutlich höhere Energieeffizienz auf. Um perspektivisch symmetrische Gigabit-Bandbreiten im zweistelligen Bereich anbieten zu können, wird auch hier zudem der noch verbliebene Kupferanteil immer weiter minimiert und durch Glasfaser ersetzt. Erste Telekommunikationsunternehmen haben zudem schon vollständig auf Green Energy umgestellt.

www.vatm.de

